

Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mit beschränkter Haftung

85049 Ingolstadt

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	236.064,60	1.671.373,19	I. Festkapital		
	236.064,60		1. KHI Immobilien GmbH	550,00	550,00
			2. IFG Ingolstadt A&R	<u>450,00</u>	<u>1.000,00</u>
					450,00
			II. Variables Kapital		
			1. KHI Immobilien GmbH		
			KHI geleistete Zahlungen	78.866.781,00	71.334.528,00
			KHI Gewinn-Verlust-Anteil	-285.408,43	-246.541,59
			KHI Verr.Kto. I - Baukosten	-66.745.417,05	-59.787.766,71
			KHI Verr.Kto. II - VoSt	<u>-9.389.546,67</u>	<u>2.466.408,85</u>
					-8.387.634,12
			2. IFG Ingolstadt A&R		
			IFG geleistete Zahlungen	61.470.096,00	55.891.349,00
			IFG Gewinn-Verlust-Anteil	-233.515,99	-201.715,84
			IFG Verr.Kto. I - Baukosten	-55.673.132,91	-49.924.071,46
			IFG Verr.Kto. II - VoSt	<u>-7.814.791,35</u>	<u>-2.251.344,26</u>
					-7.007.774,09
			B. Verbindlichkeiten		
			1. Verrechnungskonto KHI GmbH	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
					0,00
BILANZSUMME	236.064,60	1.671.373,19	BILANZSUMME	236.064,60	1.671.373,19

Ausweis gem. § 251 HGB:

Sicherungsleistung einer Bauhandwerkerleistung

189.000,00

Anlage 1 - Blatt 2

Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mit beschränkter Haftung
Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022	Differenz
	EUR	EUR	EUR
1.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70.571,68	-71.391,72	820,04
1.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118,00	0,00	118,00
1.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-182,93	0,00	-182,93
1.4 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-31,38	0,00	-31,38
2. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-70.668,99	-71.391,72	724,73
3. Gewinn- / Verlustverteilung auf variable Kapitalkonten	70.668,99	71.391,72	-724,73
4. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	0,00	0,00

Handwritten signatures in blue ink.

Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mbH**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mbH, Ingolstadt

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 S. 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01. bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

ZIEGLMEIER + STARK**WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER**

Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mbH

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

ZIEGLMEIER + STARK

**WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER**

Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mbH

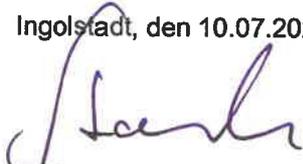
Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mbH

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 10.07.2024



FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer